

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An die
Stadt Bad Oldesloe
Postfach 1261
23832 Bad Oldesloe
per email: frank.haase@badoldesloe.de

23.06.2021

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Oldesloe, frühzeitige Beteiligung

B-Plan 121 (Wolkenwehe) und 11. Änderung des FNP

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Zum B-Plan:

S. 5/S. 18: Wir begrüßen, dass nicht nur Einzelhäuser vorgesehen sind, sondern auch andere weitaus flächensparende Wohnformen. Wir bitten zu prüfen, ob auch Geschosswohnungsbau hier ermöglicht und dabei die maximale Gebäudehöhe angehoben werden kann. Dann wären auch drei Geschosse realisierbar. Dies ist auch im Hinblick auf die erforderlichen Flächen für die soziale Wohnraumförderung (30%) erforderlich. Insgesamt sollte ein Maximum an Wohneinheiten realisiert werden, da es sich um Flächen im Außenbereich handelt, die hier endgültig der Natur entzogen werden. Um die Flächenversiegelung zu bremsen und das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2030 zu erreichen, ist mit dem Boden sehr sorgfältig umzugehen.

Die Stadt sollte klären, wieviel Flächen im Außenbereich sie bis 2030 überhaupt noch bebauen kann, damit das erklärte Ziel der Landesregierung, maximal 1,3 ha Neuversiegelung zuzulassen, erreicht wird. Zugleich ist zu klären, welche Flächen entsiegelt werden können, damit langfristig das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt.

S. 8/19: Wir begrüßen, dass alle Flachdächer als Gründach angelegt werden sollen. Wir bitten auch die Anlage von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen verbindlich vorzugeben, denn die Aussage, dass diese Anlagen zulässig sind, erscheint uns nicht ausreichend angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung.

Zum F-Plan:

S.4: Unter „Ziel und Zweck der Planung“ wünschen wir uns, dass Aussagen dazu gemacht werden, wie in Bad Oldesloe das Flächenmanagement in Bezug auf die oben genannten Ziele der Landesregierung gestaltet wird. Es sollte eine Bilanz erarbeitet werden, in der geplante Versiegelung von Flächen an den Möglichkeiten zur Entsiegelung gemessen wird. Dies sollte nicht zukünftigen Generationen auferlegt werden, sondern schon jetzt in die Überlegungen der städtischen Planung Eingang finden. Hierbei sind auch die Flächen für Gewerbeansiedlung und die möglicherweise zum Wohnen zunutzenden Flächen in der Oldesloer Innenstadt einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)